

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Interne Programmakkreditierung - Bündelverfahren

IU Internationale Hochschule

22-15

Digital Health (B.Sc.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

Physician Assistant (B.Sc.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

Angewandte Psychologie und Beratung (M.Sc.), 120 CP, Deutsch, Fernstudium

Soziale Arbeit (M.A.), 120 CP, Deutsch, Fernstudium

Dezember 2022

REKTORATSBSCHLUSS

I. ZUR AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

I.1 BESCHLUSSDATUM: 23.11.2022

I.1.1 Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 22-15

Am 23.11.2022 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Begutachtungsteams – über das o. g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

I.2 BESCHLUSS DES REKTORATS

Das Rektorat beschließt

die Konzeptakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Digital Health (B. Sc.), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem geplanten Studienstart am 02.10.2023 bis zum 01.10.2031.

Die Akkreditierung erfolgt unter einer Auflage:

Auflage 1: Um eine vollumfängliche Grundausbildung sicherzustellen, müssen Module zu medizinischem Grundlagenwissen verpflichtend für alle Studierende curricular im Pflichtbereich verankert werden.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen sind binnen eines Jahres ab dem Tage der Beschlussfassung einzureichen.

Sowie

die Konzeptakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Physician Assistant (B. Sc.), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem geplanten Studienstart am 01.10.2023 bis zum 30.09.2031.

Die Akkreditierung erfolgt unter zwei Auflagen:

Auflage 1: Um die medizinische Grundausbildung vollumfänglich zu gewährleisten, müssen bis Studienstart die ausgeschriebenen medizinischen Lehrstellen mit medizinischem Lehrpersonal besetzt werden.

Auflage 2: Als Leistungsnachweis und zur ausreichenden Überprüfung der in den Praxisphasen erworbenen Kompetenzen muss eine entsprechende Dokumentation z. B. in Form eines Logbuchs als Teil der Praxisreflektion erfolgen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage 1 sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage 2 sind binnen eines Jahres ab dem Tage der Beschlussfassung einzureichen.

Sowie

die Konzeptakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Angewandte Psychologie und Beratung (M. Sc.), 120 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem geplanten Studienstart am 02.05.2023 bis zum 01.05.2031.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Sowie

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Soziale Arbeit (M. A.), 120 CP, Deutsch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.09.2023 bis zum 31.08.2030. Da die vorherige Akkreditierungsfrist des Studienganges bis zum 30.09.2022 galt, fand hier eine vorläufige Verlängerung um ein Jahr vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 Berücksichtigung, die mit der Reakkreditierungsfrist verrechnet wurde.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

Ort

Erfurt

Beschlossen am

23.11.2022

Bestätigung Rektor



Studiengang 01

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☒	Dual	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	02.10.2023			
Konzeptakkreditierung	☒			
Erweiterungsakkreditierung	☐			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-			
Zuständige:r Referent:in	Ayda Alizadeh			
Begehung am	12. & 13.09.2022			

Studiengang 02

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium	☒
	Vollzeit	☒	Dual	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2023			
Konzeptakkreditierung	☒			
Erweiterungsakkreditierung	☐			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-			

Digital Health

Physician Assistant

Studiengang 03

Abschlussbezeichnung	
Studienform	
Studiendauer (in Semestern)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	
Aufnahme des Studienbetriebs am	
Konzeptakkreditierung	
Erweiterungsakkreditierung	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Angewandte Psychologie und Beratung

Master of Science			
Präsenz	☐	Fernstudium	☒
Vollzeit	☒	Dual	☐
Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
4			
120			
konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
02.05.2023			
☒			
☐			
-			

Studiengang 04

Abschlussbezeichnung	
Studienform	
Studiendauer (in Semestern)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	
Aufnahme des Studienbetriebs am	
Konzeptakkreditierung	
Erweiterungsakkreditierung	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Soziale Arbeit

Master of Arts			
Präsenz	☐	Fernstudium	☒
Vollzeit	☒	Dual	☐
Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
4			
120 CP			
konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
15.01.2018			
☐			
☐			
1			

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUR AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN	2
I.1	Beschlussdatum: 23.11.2022	2
I.1.1	Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 22-15	2
I.2	Beschluss des Rektorats	2
	• Digital Health (B. Sc.), 180 CP, Deutsch	2
	• Physician Assistant (B. Sc.), 180 CP, Deutsch	2
	• Angewandte Psychologie und Beratung (M. Sc.), 120 CP, Deutsch	3
	• Soziale Arbeit (M. A.), 120 CP, Deutsch	3
	ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK	8
	Studiengang 01 <i>Digital Health</i>	8
	Studiengang 02 <i>Physician Assistant</i>	8
	Studiengang 03 <i>Angewandte Psychologie und Beratung</i>	9
	Studiengang 03 <i>Soziale Arbeit</i>	9
	KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE	10
	Studiengang 01 <i>Digital Health</i>	10
	Studiengang 02 <i>Physician Assistant</i>	10
	Studiengang 03 <i>Angewandte Psychologie und Beratung</i>	11
	Studiengang 04 <i>Soziale Arbeit</i>	12
	ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSBEWERTUNGEN DES GUTACHTERGREMIUMS	13
	Studiengang 01 <i>Digital Health</i>	13
	Studiengang 02 <i>Physician Assistant</i>	13
	Studiengang 03 <i>Angewandte Psychologie und Beratung</i>	14
	Studiengang 04 <i>Soziale Arbeit</i>	14
II.	PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN	15
II.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
II.2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
II.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
II.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
II.5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	16

II.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
II.7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	16
III.	GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	17
III.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
III.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
III.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
III.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	18
III.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	18
III.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	19
III.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	19
III.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	20
III.2.7	Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	20
III.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	20
III.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	21
III.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
IV.	BEGUTACHTUNGSVERFAHREN	22
IV.1	Allgemeine Hinweise	22
IV.2	Rechtliche Grundlagen	22
IV.3	Gutachtergruppe	22
V.	DATENBLATT	23
V.1	Daten zur Akkreditierung	23
V.1.1	Studiengang 01 <i>Digital Health</i>	23
V.1.2	Studiengang 02 <i>Physician Assistant</i>	23
V.1.3	Studiengang 03 <i>Angewandte Psychologie und Beratung</i>	23
V.1.4	Studiengang 04 <i>Soziale Arbeit</i>	23

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

Studiengang 01 *Digital Health*

Entscheidungsvorschlag des Team Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

Um eine vollumfängliche Grundausbildung sicherzustellen, müssen Module zu medizinischem Grundlagenwissen verpflichtend für alle Studierende curricular im Pflichtbereich verankert werden.

Studiengang 02 *Physician Assistant*

Entscheidungsvorschlag des Team Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2):

Um die medizinische Grundausbildung vollumfänglich zu gewährleisten, müssen bis Studienstart die ausgeschriebenen medizinischen Lehrstellen mit medizinischem Lehrpersonal besetzt werden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5):

Als Leistungsnachweis und zur ausreichenden Überprüfung der in den Praxisphasen erworbenen Kompetenzen muss eine entsprechende Dokumentation z. B. in Form eines Logbuchs als Teil der Praxisreflektion erfolgen.

Studiengang 03 Angewandte Psychologie und Beratung

Entscheidungsvorschlag des Team Qualität und Akkreditierungs der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Studiengang 03 Soziale Arbeit

Entscheidungsvorschlag des Team Qualität und Akkreditierungs der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE

Studiengang 01 *Digital Health*

Die Zukunft des Gesundheitswesens ist digital. Dabei steht Deutschland bei der Digitalisierung des Gesundheitssystems weit hinter anderen Ländern zurück. Die Politik (vgl. [Sachverständigenrat „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ 2021](#)) und Wirtschaft sehen einen deutlichen Bedarf in der Steigerung der digitalen Gesundheitskompetenz bei den Bürger:innen sowie bei den Fachkräften innerhalb des Gesundheitswesens. Der Bereich Digital Health soll daher in Forschung, Lehre und Fortbildung gestärkt werden. Der Studiengang *Digital Health* (B.Sc.) soll die gesellschaftliche Entwicklung nach digitalen Kenntnissen im Gesundheitswesen auf akademischem Niveau aufgreifen und dem steigenden Bedarf an entsprechendem Personal entgegen, indem qualifizierte Fachkräfte mit den notwendigen gesundheitswissenschaftlichen und digitalen Kenntnissen ausgebildet werden sollen.

Der Studiengang soll dem IU-Fachgebiet Gesundheit zugeordnet werden. Er soll das Portfolio der Hochschule um einen interdisziplinären Studiengang, der sich durch die Verbindung quantitativer und qualitativer Inhalte auszeichnet, ergänzen. Er soll den Studierenden digitale Gesundheitskompetenzen und wissenschaftliche Grundlagen in den Fachgebieten der Gesundheitswissenschaften, IT, Betriebswirtschaft sowie der Sozialwissenschaften vermitteln. Der Wahlpflichtbereich soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, individuelle fachliche Vertiefungen in den Bereichen Software Engineering, Produktmanagement, Sales Management, Marketing, Consulting oder Entrepreneurship zu entwickeln. Den Studierenden sollen somit solide digitale Gesundheitskompetenzen vermittelt werden, sodass sie in der Lage sein sollen, Problemstellungen der Digital Health unter Anwendung der Methoden des Fachs zu analysieren.

Die Absolvent:innen sollen in den Bereichen Digital Health Engineering, Digital Health Produktmanagement sowie Digital Health Consulting qualifiziert sein, Aufgaben in der Strategieentwicklung und -konzeptionierung, der Koordination von Dienstleistungen oder der Verwaltung von Software-Prozessen der Digital Health zu übernehmen. Sie sollen Einsatz in verschiedenen Unternehmen der Gesundheitsbranche finden.

Der Studiengang soll in deutscher Sprache angeboten werden. Im Wahlpflichtbereich sollen Module auch in englischer Sprache gewählt werden können.

Studiengang 02 *Physician Assistant*

Angeichts der demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Fachkräftemangels besteht in Deutschland bildungspolitischer Konsens, die Chancen und Optionen für Qualifizierung, berufliche Weiterentwicklung und für den Aufstieg von Berufstätigen systematisch zu verbessern. Für Berufstätige in Gesundheitsfachberufen, die sich speziell im medizinischen Bereich weiterqualifizieren wollen, soll der Studiengang *Physician Assistant* (B.Sc.) eine geeignete, an den tertiären Sektor anschlussfähige Berufsperspektive bieten. Daher soll sich der Studiengang insbesondere an Medizinische Fachangestellte, Angehörige der Pflegeberufe, Notfallsanitäter:innen und Operationstechnische Assistent:innen richten, aber auch Angehörige von Therapie- oder medizinisch-technischen Gesundheitsfachberufen.

Der Bachelor-Studiengang *Physician Assistant* (B.Sc.) soll dem IU-Fachgebiet Gesundheit zugeordnet werden. Er soll das Portfolio der Hochschule im gesundheitswissenschaftlichen Bereich um diesen gesellschaftlich immer bedeutsamer werdenden Gesundheitsfachberuf erweitern.

Der Studiengang soll den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen in naturwissenschaftlichen Fachgebieten wie Physik, Chemie und Molekularbiologie sowie in medizinischen Grundlagenfächern wie Anatomie, Physiologie und Pathologie vermitteln. Weiterhin soll der Studiengang relevante Disziplinen der klinischen Medizin abbilden, wie unter anderem Diagnose- und Therapieverfahren, Hygiene und Mikrobiologie, Infekte, Immunologie, Pharmakologie und Toxikologie. Praktische Kompetenzen sollen in insgesamt sechs Praxisprojekten (gemäß den Vorgaben der Bundesärztekammer) gefördert werden. Im Wahlpflichtbereich sollen die Studierenden individuelle fachliche Schwerpunkte in verschiedenen Bereichen entwickeln können.

Im Studium sollen die Studierenden angeregt werden, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und sollen Sozialkompetenzen erwerben, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen sollen. In allen Semestern soll ein Praxisprojekt nach den Vorgaben der Bundesärztekammer integriert werden, welche den Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sicherstellen soll.

Die Absolvent:innen sollen als Physician Assistant qualifiziert sein, Aufgaben unter anderem in der Mitwirkung bei Diagnosen, bei komplexen Untersuchungen oder medizinisch-technischen Tätigkeiten wahrzunehmen sowie bei Eingriffen, Notfallbehandlungen, der Informationsweitergabe und Teamkoordination zu unterstützen. Sie sollen Einsatz in Krankenhäusern, Rehabilitations- und Tageskliniken, medizinischen Versorgungszentren, Arztpraxen und allgemeinmedizinischen sowie fachärztlichen, ambulanten Einrichtungen finden.

Der Studiengang soll sich in Struktur und Inhalt an den Vorgaben der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Vereinigung „Physician Assistant – Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen“ orientieren.

Der Studiengang soll in deutscher Sprache angeboten werden.

Studiengang 03 Angewandte Psychologie und Beratung

Psychologie ist ein sehr weites Studienfeld mit vielen Bezugspunkten und Überschneidungen in andere Fachgebiete. Da an der IU Internationalen Hochschule bisher Studiengänge aus dem Bereich Psychologie auf Master-Ebene mit eindeutig wirtschaftlicher oder klinischer Ausrichtung und dem Berufsfeld der Psychotherapie angeboten werden, soll der vorliegende Master-Studiengang *Angewandte Psychologie und Beratung* (M.Sc.) diese Lücke schließen und eine Alternative für die Studierenden sein, die sich nicht eindeutig in einen der beiden Fachbereiche verorten wollen, da er beide Fachbereiche abdeckt. Somit soll er das Portfolio der Hochschule um eine entsprechende Studienvariante ergänzen. Der Studiengang soll dem Fachgebiet Sozialwissenschaften zugeordnet werden.

Der konsekutive Studiengang soll anwendungsorientiert ausgerichtet sein und den Studierenden ein verbreitetes sowie vertieftes Wissen in den drei Bereichen Wirtschaftspsychologie, klinischen Psychologie und Beratung vermitteln. Im Wahlpflichtbereich sollen die Studierenden Kenntnisse zu gesundheitswissenschaftlichen und psychologischen Themen sowie Forschungsmethoden erweitern können.

Die Absolvent:innen sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der angewandten Psychologie und Beratung auf dem aktuellen Stand ihres Lerngebiets verfügen und dies in beruflichen Zusammenhängen eigenständig anwenden können. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig neues Wissen zu erschließen sowie wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, sie auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes zu bearbeiten und innovative Lösungen zu generieren. Der Studiengang soll Absolvent:innen aus dem Bereich der

Psychologie ansprechen, insbesondere der Studiengänge Psychologie, angewandte Psychologie, Kommunikations-, Gesundheits- und Wirtschaftspsychologie.

Die Absolvent:innen sollen qualifiziert sein, Aufgaben in den Bereichen Betriebspsychologie, Wiedereingliederungsbegleitung sowie interne und externe Beratung auszuführen. Dabei sollen sie leitende Tätigkeiten in verschiedenen Kontexten übernehmen können. Sie sollen Einsatz in unterschiedlichen Unternehmen und Branchen wie etwa dem Gesundheitswesen finden.

Studiengang 04 Soziale Arbeit

Der Studiengang *Soziale Arbeit* (M.A.) ist dem IU-Fachgebiet Sozialwissenschaften zugeordnet. Die Soziale Arbeit als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin hat eine gleichbleibend große Bedeutung für die Gesellschaft, insbesondere in Zeiten sozialer Spaltungen, ökonomischer Unsicherheiten und Migrationsbewegungen. Sie fördert positive gesellschaftliche und soziale Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen.

Der konsekutive Studiengang *Soziale Arbeit* (M.A.) ist anwendungsorientiert ausgerichtet und soll den Studierenden ein erweitertes Wissen in den Bereichen soziale Ungleichheit, Diversität, Digitalisierung und vertiefte Kenntnisse in den Wahlpflichtbereichen klassischer Sozialarbeit sowie in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden vermitteln. Die Absolvent:innen sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der Sozialen Arbeit auf dem aktuellen Stand ihres Lerngebiets verfügen und dies in beruflichen Zusammenhängen eigenständig anwenden können. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig neues Wissen zu erschließen sowie wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, sie auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes zu bearbeiten und innovative Lösungen zu generieren. Der Studiengang soll Absolvent:innen sozialwissenschaftlicher Fächer ansprechen, insbesondere der Studiengänge Soziale Arbeit, Pädagogik, Sozial-, Heil-, Kindheitspädagogik und Erziehungswissenschaften.

Die Absolvent:innen sollen befähigt sein, soziale Einrichtungen, wie etwa eine Erziehungsberatungsstelle zu leiten oder in den Bereichen Bildung, Betreuung, Erziehung im Bereich der Sozialen Arbeit, zum Beispiel in der Schulsozialarbeit, tätig zu werden.

ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSBEWERTUNGEN DES GUTACHTERGREMIUMS

Die Gutachter:innengruppe hat bei der Begutachtung einen guten Eindruck des zu reakkreditierenden Studiengangs *Soziale Arbeit (M.A.)* sowie der zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengänge *Digital Health (B.Sc.)*, *Physician Assistant (B.Sc.)* und *Angewandte Psychologie und Beratung (M.Sc.)* gewinnen können. Die vorgelegten Studienprogramme sind vielseitig ausgerichtet und orientieren sich an relevanten Themen der jeweiligen Branche. Die Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge sind – gemessen an den anvisierten Qualifikationszielen – weitgehend schlüssig aufgebaut und überzeugen auf einem hohen Niveau. Das für die Studiengänge zusammengestellte Portfolio an Lehr- und Lernformen sowie die Varianz der Prüfungen ist gut gewählt. Die Gutachter:innen sind von der Konzeption des Fernstudiums beeindruckt und begrüßen die vielseitigen und flexiblen Angebote für Studierende und Lehrende sowie deren Motivation. In Anbetracht des stetigen Wachstums der Hochschule und um den Betreuungsschlüssel kontinuierlich und zukünftig weiterhin gewährleisten zu können, sollte der weitere Ausbau der personellen Ressourcen in Form von qualifiziertem Lehrpersonal angestrebt werden. Während der Begutachtung wurden Evaluationsergebnisse und Monitoring-Tools vorgestellt, die Gutachter:innen empfehlen jedoch nachdrücklich, Studierende noch stärker in die Entwicklung dieser einzubeziehen und zeitgleich eine Strategie auf evaluativer Ebene zur frühzeitigen Risikoerkennung- sowie Unterstützung zu entwickeln, um Studienabbruchquoten zu verringern.

Studiengang 01 *Digital Health*

Der Bachelorstudiengang *Digital Health* bildet vor allem im digitalen und technischen Bereich ein breites Angebot ab. Die Gutachter:innen heben das in diesen Bereichen ausgezeichnet ausgearbeitete Curriculum hervor, sind jedoch der Ansicht, dass die medizinischen Grundlagen des Fachs nicht vollständig adäquat abgebildet werden. Module aus diesen Bereichen finden sich nur im Wahlpflichtbereich wieder und setzen somit eine teils starke Wissenstransferleistung vonseiten der Studierenden voraus, welche in einem grundständigen Studium nicht gewährleistet werden kann. Zudem ist der Studiengang so konzipiert, dass medizinisches Grundlagenwissen keine Zugangsvoraussetzung darstellt, aus Sicht der Gutachter:innen jedoch essenziell für die spätere Berufsfähigkeit der Absolvent:innen ist. Daher müssen Module zu medizinischem Grundlagenwissen für alle Studierende verpflichtend gemacht werden, um eine vollumfängliche Grundlagenausbildung in allen Bereichen der Digital Health zu gewährleisten und die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Überdies sollten die Literaturangaben des Studiengangs auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend überarbeitet werden, um etwaige Weiterentwicklungen der sich sehr zügig weiterentwickelnden Branche in das Curriculum miteinzubeziehen.

Studiengang 02 *Physician Assistant*

Im Bachelorstudiengang *Physician Assistant* begrüßen die Gutachter:innen das nach den Vorgaben der Bundesärztekammer entwickelte Curriculum, welches die angestrebten Qualifikationsziele gut abdeckt und trotz Fernstudienlehre die nötigen praxisrelevanten Module größtenteils abdeckt. Dennoch regt die Gutachter:innengruppe nachdrücklich an, Module wie „Anamnese und Untersuchung“ sowie „Notfallmedizin“ stärker mit praktischen Elementen zu kombinieren, um eine vollumfängliche Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten. Hierfür würde die Gutachter:innengruppe die Einführung eines Skills Labs empfehlen. Bei der Überprüfung der Praxisprojektstätten sollte zudem ein Fokus darauf gelegt werden, die Studierenden dazu anzuregen, idealerweise die Praxisprojekte außerhalb der ihnen bereits bekannten Arbeitsstätten zu absolvieren, um so eine klare Trennung zwischen der beruflichen Tätigkeit und den relevanten Studieninhalten zu

ermöglichen. Um die medizinische Grundausbildung im Bachelorstudiengang *Physician Assistant* vollumfänglich zu gewährleisten, müssen bis Studienstart weitere Positionen mit medizinischem Lehrpersonal besetzt werden. Als Leistungsnachweis und zur ausreichenden Überprüfung der in den Praxisphasen erworbenen Kompetenzen muss zudem eine entsprechende Dokumentation in Form eines Logbuchs erfolgen.

Studiengang 03 Angewandte Psychologie und Beratung

Der Masterstudiengang *Angewandte Psychologie und Beratung* beinhaltet entsprechend dem Studiengangstitel sowohl Anteile aus der Psychologie als auch der Beratung. Den Gutachter:innen fiel jedoch eine im Curriculum stärker ausgeprägte Verankerung der klinisch-psychotherapeutischen sowie wirtschaftspsychologischen Gebiete auf. Während der Gespräche mit der Studiengangsleitung wurde jedoch deutlich, dass auch Beratungsfaktoren einen Platz im Curriculum finden und sich der Studiengang inhaltlich stark an Absolvent:innen einschlägiger Bachelorstudiengänge der Hochschule richtet. Die Bedenken der Gutachter:innen bezüglich der Aneignung praxisrelevanter Beratungs- und Kommunikationskompetenzen wurden hinreichend mit der Studiengangsleitung besprochen. Die Gutachter:innen begrüßen die Integration geplanter Rollenspiele, mithilfe welcher Studierende die vermittelte Theorie (beispielsweise die Entwicklung eines Beratungskonzepts) in Einzel- sowie Gruppenarbeit hinreichend in die Praxis umwandeln können.

Studiengang 04 Soziale Arbeit

Die Weiterentwicklung des zu reakkreditierenden Masterstudiengangs *Soziale Arbeit* bewerten die Gutachter:innen nach der Begutachtung und den Gesprächen mit Studierenden, Absolvent:innen sowie der Studiengangsleitung als positiv. Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs im Curriculum eine Vielzahl von Modulen ausgetauscht, ersetzt oder anders gewichtet wurden. Dies wurde ausreichend durch die Veränderungen des Bereichs hin zu neuen wissenschaftlichen Karrierewegen und das Bestreben des Studiengangs, diese Entwicklungen durch entsprechende Profilschärfungen besser abbilden zu können, begründet. Das Curriculum ist in sich stimmig und befähigt die Studierenden die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Des Weiteren kommt es den mannigfaltigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entgegen. Den Aspekt der Employability der Absolvent:innen sehen die Gutachter:innen ebenso als gegeben.

II. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN

II.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge *Digital Health* und *Physician Assistant* werden als Fernstudium in Voll- und Teilzeit angeboten und haben gemäß § 4 der jeweiligen Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Die Studiengänge *Angewandte Psychologie und Beratung* und *Soziale Arbeit* werden als Fernstudium in Voll- und Teilzeit angeboten und haben gemäß § 4 der jeweiligen Master-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

II.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit anwendungsorientierten Profilen.

Gemäß § 7 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung bzw. der Master-Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit soll zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung bzw. Master-Studien- und Prüfungsordnung acht Wochen für die Bachelorarbeit und 23 Wochen für die Masterarbeit.

II.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang *Angewandte Psychologie und Beratung* (M.Sc.) ist gemäß § 4 der Anlage der Master-Studien- und Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Psychologie, Angewandte Psychologie, Wirtschafts-, Kommunikations- oder Gesundheitspsychologie mit mindestens 180 CP und einer Abschlussnote von mindestens „Befriedigend“.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang *Soziale Arbeit* (M.A.) ist gemäß § 4 der Anlage der Master-Studien- und Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Soziale Arbeit, Pädagogik, Sozial-, Heil-, Kindheitspädagogik oder Erziehungswissenschaften mit mindestens 180 CP und einer Abschlussnote von mindestens „Befriedigend“.

II.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Es handelt sich um drei Studiengänge der Fächergruppe Gesundheit (*Digital Health*, *Physician Assistant* und *Angewandte Psychologie und Beratung*) bzw. um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften (*Soziale Arbeit*). Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ (*Digital Health* und *Physician Assistant*) bzw. gemäß § 2 der Master-Studien- und Prüfungsordnung „Master of Science“ (*Angewandte Psychologie und Beratung*) und „Master of Arts“ (*Soziale Arbeit*) vergeben.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

II.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

II.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit beträgt 10 CP und der Umfang der jeweiligen Masterarbeit beträgt 30 CP.

II.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

In § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

III. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

III.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind stimmig und dem Abschlussniveau der Studiengänge entsprechend sinnvoll konzipiert sowie nachvollziehbar dokumentiert. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen eindeutig zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. In den Bachelorstudiengängen *Digital Health* und *Physician Assistant* werden wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenzen in ausreichendem Maße vermittelt und stellen eine erste wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die Gutachter:innen sind jedoch der Ansicht, dass die medizinischen Grundlagen des Studiengangs *Digital Health* im Pflichtbereich verankert werden müssen, um eine spätere Berufsfähigkeit der Absolvent:innen zu gewährleisten.

In den Masterstudiengängen *Angewandte Psychologie und Beratung* und *Soziale Arbeit* werden wissenschaftliche Grundlagen des vorangegangenen Bachelorstudiums vertieft und weiterentwickelt. Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihr fundiertes theoretisches Wissen und ihre Methodenkompetenz selbständig in neuen und unvertrauten Situationen oder in multidisziplinären Zusammenhängen weiterentwickeln und in verschiedenen Praxisfeldern reflexiv anzuwenden.

Neben Fachkompetenzen werden in allen Studiengängen ebenfalls kommunikative und soziale Kompetenzen gefördert. Das Studium dient zudem der Vermittlung von zivilgesellschaftlichem Engagement. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, werden im Rahmen ausgewählter Module und Studieninhalte entwickelt und gestärkt. Ein Fokus liegt dabei auch auf der Ausbildung interkultureller und ethischer Handlungskompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Um eine vollumfängliche Grundausbildung im Studiengang *Digital Health* sicherzustellen, müssen Module zu medizinischem Grundlagenwissen verpflichtend für alle Studierende curricular im Pflichtbereich verankert werden.

III.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

III.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Curricula weitestgehend in sich schlüssig aufgebaut und auf die Erreichung der genannten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Dies spiegelt sich in der jeweiligen Dokumentation der Studiengänge sowie in den Modulbeschreibungen wider. Die Studiengänge sind als Fernstudium mit Online-Veranstaltungen, asynchronen Elementen und Selbststudienanteil konzipiert. Das Lehrangebot ist breit gefächert. Die gewählten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen den Standards. Studierendenorientiertes Lernen ist in den Curricula überzeugend umgesetzt. Die Studierenden werden aktiv durch eine ausgeprägte Feedbackkultur in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden.

In den Studienprogrammen sind Wahlpflichtelemente integriert, sodass die Studierenden eine eigene Profil- und Schwerpunktbildung verwirklichen können und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet werden. Die Masterstudiengänge beinhalten sowohl forschungs- als auch praxisorientierte Veranstaltungen. Ein Praxisbezug soll im Curriculum vor allem durch die anwendungsorientierten Inhalte des Studiums realisiert werden. Diese sollten im Studiengang *Physician Assistant* insbesondere weiter ausgebaut werden. Um die curricular in diesem Studiengang verankerte medizinische Grundausbildung vollumfänglich gewährleisten zu können, müssen bis Studienstart weitere Positionen mit medizinischem Lehrpersonal besetzt werden (siehe auch Kapitel „Personelle Ausstattung“). Um im Studiengang *Physician Assistant* die in den Praxisphasen erworbenen Kompetenzen zu überprüfen, muss eine entsprechende Dokumentation in Form eines Logbuchs Teil der Praxisreflektion sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage für den Studiengang *Physician Assistant* vor:

- Als Leistungsnachweis und zur ausreichenden Überprüfung der in den Praxisphasen erworbenen Kompetenzen muss eine entsprechende Dokumentation z. B. in Form eines Logbuchs als Teil der Praxisreflektion erfolgen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen für den Studiengang *Physician Assistant*:

- Die Module „Anamnese und Untersuchung“ sowie „Notfallmedizin“ sollten stärker mit praktischen Elementen kombiniert werden (beispielsweise durch die Einführung eines Skills Labs), um eine noch vollumfänglichere Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten.
- Um eine klare Trennung zwischen der beruflichen Tätigkeit und den relevanten Studieninhalten zu ermöglichen, sollte den Studierenden bei der Auswahl ihrer Praxisarbeitsstätte nahegebracht werden, ihre Praxisprojekte außerhalb der ihnen bereits bekannten Arbeitsstätten zu absolvieren.

III.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studium ist kein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Sofern Studierende dies wünschen, wird durch individuelle Beratung und Planung ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Die Anerkennung an anderen Hochschulen (im In- und Ausland) erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre wird zu einem angemessenen Anteil von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Das Lehrpersonal ist ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Externe Lehrende/Lehrbeauftragte werden nach ihrer formalen, inhaltlichen und persönlichen Eignung ausgewählt. Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene bietet die IU Internationale Hochschule interne

und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coachings für die Lehrenden an. Darunter fallen auch Schulungsveranstaltungen für im Fernstudium eingesetzte Lehrende. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich der Personalauswahl entsprechen den Standards. Die Lehrenden geben regelmäßige Berichterstattungen über Publikationen und Forschungstätigkeiten im Rahmen eines Forschungsberichts. Die Gutachter:innen empfehlen allgemein aufgrund des schnellen Wachstums der Hochschule und zur kontinuierlichen Gewährleistung des Betreuungsschlüssels den weiteren Ausbau personeller Ressourcen in Form von qualifiziertem Lehrpersonal. Um die curricular im Studiengang *Physician Assistant* verankerte medizinische Grundausbildung vollumfänglich gewährleisten zu können, müssen zudem die ausgeschriebenen medizinischen Lehrstellen bis Studienstart mit medizinischem Lehrpersonal besetzt werden

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage für den Studiengang *Physician Assistant* vor:

- Um die medizinische Grundausbildung vollumfänglich zu gewährleisten, müssen bis Studienstart die ausgeschriebenen medizinischen Lehrstellen mit medizinischem Lehrpersonal besetzt werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund des stetigen Wachstums der Hochschule sowie um den Betreuungsschlüssel auch zukünftig gewährleisten zu können, sollte der weitere Ausbau der personellen Ressourcen in Form von qualifiziertem Lehrpersonal angestrebt werden.

III.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Gutachter:innen konnte für die Studiengänge die Verfügbarkeit einer angemessenen Ressourcenausstattung nachvollziehbar dargelegt werden. Dies betrifft insbesondere nichtwissenschaftliches Personal (Sekretariat, Studienberatung, Career Service, International Office, Alumni Management), die nötige technische Ausstattung und IT-Infrastruktur samt Support (bspw. kostenfreie Bereitstellung einschlägiger Software), digitale Lehre inklusive Lehr- und Lernmittel (Online-Bibliothek inklusive Schulungen und Sprechstunden zur Nutzung dieser) sowie die Option, im Fernstudium Prüfungsleistungen in Präsenz an einem der Standorte des dualen Studiums der Hochschule abzulegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsleistungen und Lernformen aller Studiengänge sind differenziert ausgewiesen und didaktisch fundiert angelegt. Es werden in ausreichendem Maße verschiedene Prüfungsformen angewendet. Die Prüfungsanforderungen (Umfang und Dauer) werden zudem in den Modulhandbüchern transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation und Studienmodelle sind so aufgestellt, dass die Studierenden überschneidungsfrei im Rahmen eines selbstgestalteten Studiums in Regelzeit ihr Studium abschließen können. Die Studierenden können auf vielseitige Betreuungs- und Beratungsangebote zurückgreifen. Ansprechpartner:innen sind benannt und können auf verschiedenen Wegen (virtuell, per Mail, telefonisch oder vor Ort) erreicht werden. Für Fernstudierende gibt es zudem verbindliche Angebote der Online-Evaluationen. Der Workload ist plausibel bemessen und dokumentiert. Bei der Konzipierung neuer Studiengänge und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge greift die Hochschule auf Ergebnisse von Befragungen von Studierenden und Lehrenden in den Studienprogrammen zurück. Weiterhin wird die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig in Kursevaluationen erhoben. Die Prüfungsdichte ist angemessen; dabei haben die Studierenden die Möglichkeit ihre Prüfungen flexibel und ortsunabhängig abzulegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die berufsbegleitenden, virtuellen, sowie in Teilzeit angebotenen Studiengänge weisen aus Sicht der Gutachter:innen ein jeweils in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika (wie z. B. Flexibilität durch individuelle Studienstarts oder Prüfungsleistungen) des Profils angemessen darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen gewährleistet. Dabei wird deutlich, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Lediglich für den Studiengang *Digital Health* empfehlen die Gutachter:innen eine Überprüfung und entsprechende Aktualisierung der Fachliteratur.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung für den Studiengang *Digital Health*:

- Um etwaige Weiterentwicklungen der sich zügig verändernden Branche in das Curriculum adäquat einzubeziehen, sollten die Literaturangaben des Studiengangs auf ihre Aktualität geprüft und entsprechend überarbeitet werden.

III.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachter:innenteam wird nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und fortlaufend überprüft sowie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Dabei werden die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Dennoch empfehlen die Gutachter:innen nachdrücklich, Studierende noch stärker in die Entwicklung der Monitoring-Tools einzubeziehen sowie eine Strategie auf evaluativer Ebene zur frühzeitigen Risikoerkennung sowie Unterstützung zu entwickeln, um Studienabbruchquoten zu verringern, insbesondere mit Blick auf die hohe Abbruchquote des Studiengangs *Soziale Arbeit*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Studienabbruchquoten zu verringern, sollte überlegt werden, Studierende noch stärker in die Entwicklung der Monitoring-Tools einzubeziehen.
- Zur frühzeitigen Risikoerkennung potenzieller Studienabbrecher:innen sowie Unterstützung der Studierenden sollte eine entsprechende Strategie auf evaluativer Ebene entwickelt werden.

III.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die IU internationale Hochschule verfügt über vielfältige Angebote zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversity-Themen sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. So gibt es neben flexiblen Möglichkeiten der Studiengestaltung durch asynchrone Angebote, Online-Klausuren oder Live-Tutorien auch Angebote für benachteiligte Studierende in Form von Podcasts, Bereitstellung digitaler Textformate oder Text to Speech Angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in den (Prüfungs-)Ordnungen erfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

IV.1 Allgemeine Hinweise

-

IV.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkkVO

IV.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Michael Borg-Laufs, Hochschule Niederrhein, Dekan Fachbereich Sozialwesen
- Prof. Dr. Dietlind Tittelbach-Helmrich, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Studiengangsleitung
Physician Assistant

Vertreter:in der Berufspraxis

- Ralph Lägél, MBA, Geschäftsführender Gesellschafter Cap4Health GmbH & Co. KG

Studierende:r

- Stefan Dzever, Universität Wien

V. DATENBLATT

V.1 Daten zur Akkreditierung

Verfahrenseröffnung durchs Rektorat	20.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	12.09. & 13.09.2022 (online)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsleitungen Lehrende Studierende
Freigabe des Gutachtens durch die Gutachter:innen:	17.11.2022
Gültigkeit der Akkreditierung:	<i>Digital Health</i> : Acht Jahre (02.10.2023 – 01.10.2031.) <i>Physician Assistant</i> : Acht Jahre (01.10.2023 – 30.09.2031.) <i>Angewandte Psychologie und Beratung</i> : Acht Jahre (02.05.2023 – 01.05.2031.) <i>Soziale Arbeit</i> : Acht Jahre (01.09.2023 – 31.08.2030.)

V.1.1 Studiengang 01 *Digital Health*

Nicht relevant, da es sich hier um eine Konzeptakkreditierung handelt.

V.1.2 Studiengang 02 *Physician Assistant*

Nicht relevant, da es sich hier um eine Konzeptakkreditierung handelt.

V.1.3 Studiengang 03 *Angewandte Psychologie und Beratung*

Nicht relevant, da es sich hier um eine Konzeptakkreditierung handelt.

V.1.4 Studiengang 04 *Soziale Arbeit*

Erstakkreditiert am: 15.01.2018